

Bielefeld als Nebenwohnsitz

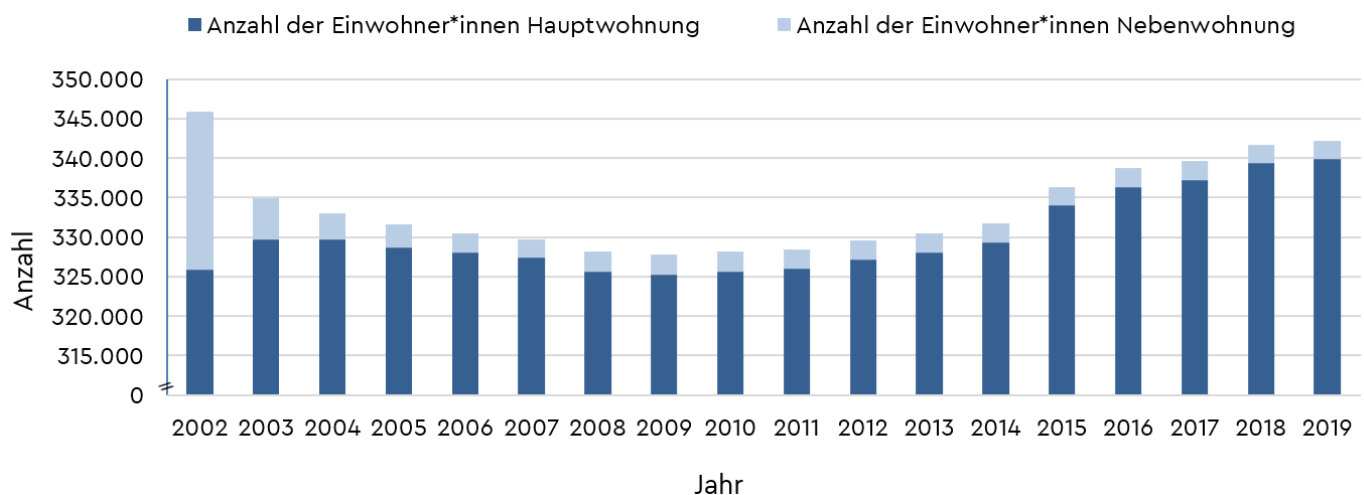
In dieser Ausgabe von Statistik kompakt wird Bielefeld näher mit dem Fokus auf die Personen mit Nebenwohnsitz betrachtet. Es wird erläutert, was genau unter einem Nebenwohnsitz zu verstehen ist und wie sich die Anzahl über die Jahre im Vergleich zu den Hauptwohnsitzen entwickelt hat. Im Anschluss daran werden vor allem die Geschlechterverteilung, die Altersstruktur, die Staatsangehörigkeit sowie der Familienstand der Personen mit Nebenwohnsitz dargestellt. Die Ergebnisse werden sowohl auf Ebene der Gesamtstadt Bielefeld als auch auf Stadtbezirksebene dargelegt.

Beim Einzug in eine Wohnung müssen Mieter*innen bzw. Besitzer*innen beim zuständigen Einwohnermeldeamt stets Auskunft darüber erteilen, ob der Wohnsitz als Haupt- oder ausschließlich als Nebenwohnsitz genutzt wird. Im Bundesmeldegesetz (BMG) geschieht die Definition des Hauptwohnsitzes über die „vorwiegend benutzte Wohnung“ (BMG § 22). Der Nebenwohnsitz ist dementsprechend derjenige Wohnsitz, der weniger genutzt wird und so auch nicht den Hauptanteil der Lebensgestaltung ausmacht. Häufig wird ein Nebenwohnsitz aus beruflichen Gründen deklariert, wenn sich Arbeit- oder Ausbildungsort und Wohnort der Familie unterscheiden.

Da die Angabe eines Nebenwohnsitzes mit der regelmäßigen Nutzung der städtischen Infrastruktur einhergeht, erhebt die Stadt Bielefeld darauf eine Zweitwohnungssteuer. Eine Wohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird. Die Steuer wird nach der vom Rat der Stadt beschlossenen Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bielefeld von Ende des Jahres 2002 umgesetzt. Generell sind pro Monat 11 Prozent der Bemessungsgrundlage zu zahlen, was in der Regel an der Nettokaltmiete festgemacht wird. Wer eine eigene Immobilie als Nebenwohnung nutzt, dessen Miete wird auf Grundlage des Mietspiegels geschätzt. Die Nebenwohnung ist auch dann steuerpflichtig, wenn der Hauptwohnsitz in Bielefeld liegt. Mietet oder besitzt die Person eine Dritt- oder Viertwohnung, dann ist auch diese steuerpflichtig. Jede weitere Wohnung gilt als eine Nebenwohnung.

Nach Einführung der Nebenwohnsitzsteuer ist die Anzahl der Nebenwohnsitze im ersten Jahr von 20.023 (Ende 2002) auf 5.256 (Ende 2003) stark gesunken (siehe Abbildung 1). Im Jahr 2019 waren 339.842 Einwohner*innen mit ihrem Hauptwohnsitz in Bielefeld gemeldet und 2.354 mit ihrem Nebenwohnsitz.

Abb. 1: Haupt- und Nebenwohnsitze in Bielefeld in den Jahren 2002 bis 2019



Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld jeweils zum 31.12.; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

Vertiefende Daten zu Einwohner*innen mit Haupt- und Nebenwohnsitz können nach Alter und Geschlecht gegenübergestellt werden. Hinsichtlich der Geschlechterverteilung wird deutlich, dass Nebenwohnsitze häufiger von männlichen Einwohnern genutzt werden. So unterhielten im Jahr 2019 insgesamt 1.387 (58,9 Prozent) männliche Einwohner und 967 (41,1 Prozent) weibliche Einwohnerinnen einen Nebenwohnsitz in Bielefeld. Das Durchschnittsalter von Männern mit Nebenwohnsitz im Jahr 2019 betrug 40,5 Jahre, das der Frauen 34,4 Jahre. Bezüglich der Hauptwohnsitze stellt sich die Geschlechterverteilung entgegengesetzt dar. Im Jahr 2019 stellt der weibliche Bevölkerungsanteil mit 51,3 Prozent eine leichte Mehrheit dar. Das Durchschnittsalter der männlichen Einwohner mit Hauptwohnsitz liegt bei 41,4 Jahren, die Frauen sind durchschnittlich 44,1 Jahre alt.

Abb. 2: Nebenwohnsitze nach Anzahl, Altersgruppe und Geschlecht in den Bielefelder Stadtbezirken zum 31.12.2019



Abbildung 2 gibt Aufschluss über die Anzahl, die Altersstruktur sowie über die Geschlechterverteilung der Einwohner*innen mit Nebenwohnsitz in den zehn Bielefelder Stadtbezirken. Durch die unterschiedliche Färbung der Stadtbezirke wird deutlich, dass die meisten Nebenwohnsitze (788) im Stadtbezirk Mitte gemeldet sind.

Der an den Stadtbezirk Mitte angrenzende Stadtbezirk Schildesche weist mit 354 die zweitmeisten Nebenwohnsitze auf. Am wenigsten Nebenwohnsitze sind in den Stadtbezirken Sennestadt (105) sowie Senne (99) gemeldet.

Bezüglich des Alters ist grob folgende Struktur auszumachen: Bielefeld zeichnet sich dadurch aus, dass Nebenwohnsitze vor allem von Personen der Altersgruppe 18 bis unter 25 sowie 50 bis unter 65 Jahren bewohnt werden. Dabei stellen sowohl in Dornberg, Schildesche, Senne, Sennestadt sowie Gadderbaum die 18 bis unter 25-Jährigen den größten Anteil dar. In Mitte, Brackwede, Heepen, Jöllenbeck als auch Stieghorst dominieren hingegen die 50 bis unter 65-Jährigen.

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung auf Stadtbezirksebene wird deutlich, dass bis auf Senne (48,6 Prozent) und Dornberg (49,7 Prozent) die Mehrheit der Einwohner*innen mit Nebenwohnsitz männlich ist. Dabei hat Heepen mit 66,5 Prozent im Verhältnis die meisten männlichen Nebenwohnsitzler (weiblich 33,5 Prozent).

Quelle: Einwohnermelderegister der Stadt Bielefeld zum 31.12.2019; erstellt vom Presseamt/Statistikstelle der Stadt Bielefeld

95,2 Prozent der Einwohner*innen mit einem Nebenwohnsitz in Bielefeld besitzen die deutsche als erste Staatsangehörigkeit. Die erste Staatsangehörigkeit der restlichen 4,8 Prozent ist auf 23 weitere Nationalitäten verteilt. Türkisch ist die zweithäufigste erste Staatsangehörigkeit, gefolgt von der italienischen Staatsangehörigkeit.

In Bezug auf den Familienstand ist die Mehrheit der Personen mit Nebenwohnsitz ledig (59,9 Prozent). Beim Hauptwohnsitz sind dies nur 45,8 Prozent. Verheiratet sind insgesamt 35,3 Prozent der Personen mit Nebenwohnsitz. Hauptwohnsitzler*innen sind mit 39,7 Prozent häufiger verheiratet. Hinsichtlich des Nebenwohnsitzes folgt darauf mit 3,1 Prozent der Anteil der Geschiedenen, sowie der Verwitweten (1,1 Prozent) und mit Lebenspartnerschaft 0,3 Prozent.

Einwohner*innen mit Nebenwohnsitz stellen auf Ebene der hier vorgestellten Merkmale eine außergewöhnliche Gruppe dar, die zusätzlich Besonderheit erfährt, da sie im Normalfall bei der Angabe von Einwohner*innenzahlen nicht mit einbezogen wird. Sowohl hinsichtlich des Geschlechts, der ersten Staatsangehörigkeit sowie des Alters ist diese Gruppe anders verteilt.

Hinweise: In der Anlage der PDF-Datei sind Kennzahlen für die Haupt- und Nebenwohnsitze in Bielefeld im Excel-Format verfügbar. Im Adobe-Reader wird die Excel-Datei z. B. unter „Anzeige >> Anlage“ aufgeführt.

Weitere Hinweise:

- Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Bielefeld (Zweitwohnungssteuersatzung) vom 19. Dezember 2002 (www.bielefeld.de/ftp/dokumente/ortsrecht/2_06.pdf)
- Statistikstelle der Stadt Bielefeld: www.bielefeld.de/statistik